

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **05.10.2016**
Antragsnr.: **096/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **V/GEWOBAU**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 5.10.2016

Antrag: gleiche qm-Miete bei Umzug in kleinere GEWOBAU-Wohnung

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir stellen den Antrag,

den Vertreter der Stadt Erlangen in der Eigentümerversammlung der GEWOBAU anzuweisen, zu bewirken, dass

GEWOBAU MieterInnen bei einem Umzug in eine kleinere vom Standard her grob vergleichbare Wohnung ihren Mietvertrag samt qm-Miete (kalt) mitnehmen können. Dies wird auch öffentlich so beworben.

Begründung:

Im Heft GEWOBAU aktuell 1/2016 wurde unter der Überschrift „Wohnung wechsele dich“ für den Umzug in kleinere Wohnungen geworben, wenn z. B. die Kinder ausgezogen sind. In dem Artikel wird allerdings nichts zur Miete in der neuen Wohnung gesagt.

Selbst wenn es vielleicht im Einzelfall schon so gehandhabt wird, müssen die Interessen auch davon erfahren, denn wir sind überzeugt, dass die Möglichkeit, die qm-Miete und den Mietvertrag mitzunehmen, ein entscheidender Punkt ist, wenn MieterInnen sich überlegen, eine größere Wohnung gegen eine Kleinere zu tauschen.

Auch wenn dies im Vergleich zum Neuabschluss eines Mietvertrags Mieteinbußen bedeutet, ist es im Interesse von Stadt und Bürgern, dass so große Wohnungen frei gemacht werden, z. B. für kinderreiche Familien. Dies ist die verträglichste Form der Nachverdichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)